

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Firma „Ein Filmprojekt GmbH“ (nachfolgend Anbieter) und Ihnen (nachfolgend Partner), in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

(2) Abweichende AGB des Partners werden zurückgewiesen.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Dienstleistung der „Ein Filmprojekt GmbH“ in Anspruch nehmen.

(3) Als „Ein Filmprojekt GmbH“ bieten wir folgende Dienstleistungen an:

- Video- und Filmproduktion
- Film- und Theaterausstattung
- Requisiten- und Equipment-Verleih
- Entwicklung und Herstellung von Requisiten und Kulissen

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Verträge können ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache abgeschlossen werden.

(2) Der Partner muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Mit der Auftragsannahme erkennt der Partner die vorliegenden AGB an. Mit der Auftragsannahme entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen der „Ein Filmprojekt GmbH“ und dem Partner, das sich nach den Regelungen dieser AGB richtet.

(4) Der Partner erhält grundsätzlich vor Vertragsabschluss ein kostenloses und individuelles Angebot. Das Vertragsverhältnis entsteht, indem der Partner die Bestellung schriftlich bestätigt oder auf dem Angebot unterschreibt.

§ 3 Preise und Versandkosten

(1) Sofern der Partner einen kostenpflichtigen Dienst in Anspruch nehmen möchte, wird er vorher auf die Kostenpflichtigkeit hingewiesen. So werden insbesondere der jeweilige zusätzliche Leistungsumfang, die anfallenden Kosten und die Zahlungsweise aufgeführt.

(2) Der Anbieter behält sich das Recht vor, für verschiedene Buchungszeitpunkte und Nutzergruppen und insbesondere für verschiedene Nutzungszeiträume unterschiedliche Entgeltmodelle zu berechnen, wie auch verschiedene Leistungsumfänge anzubieten.

(3) Eventuell entstehenden Versandkosten werden zusätzlich berechnet und auf der Rechnung entsprechend ausgewiesen.

EIN FILMPROJEKT

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 4 Zahlungsbedingungen und Kündigung

(1) Ein anfallendes Entgelt ist bei Neu- und Privatkunden in Vorkasse, zum Zeitpunkt der Fälligkeit ohne Abzug an die „Ein Filmprojekt GmbH“ zu entrichten. Es gilt jeweils das auf der Rechnung vorgegebene Zahlungsziel.

(2) Sollte der Partner mit der Zahlung in Verzug kommen, so behält sich der Anbieter die Geltendmachung des Verzugsschadens vor. Hierbei wird mit der 2. Mahnung grundsätzlich eine Mahn- und Verzugspauschale von 50,-€ erhoben.

(3) Die Abwicklung kann über folgende Zahlungsmittel erfolgen:

- Vorkasse via. Überweisung
- Auf Rechnung via. Überweisung

(4) Bestimmte Zahlungsarten können im Einzelfall von dem Anbieter zugelassen oder ausgeschlossen werden.

§ 5 Haftungsbegrenzung (Dienstleistungen)

(1) Bei gelieferten Aufnahmen liegt es in der Verantwortung des Kunden, die rechtliche Grundlage für die Nutzung sowie Wahrung der Urheberrechte Dritter sicherzustellen.

(2) In Bezug auf die gesuchte oder angebotene Dienstleistung kommt der Vertrag ausschließlich zwischen den jeweilig beteiligten Partnern zustande. Daher haftet „Ein Filmprojekt GmbH“ nicht für Leistungen anderer teilnehmender Partner. Entsprechend sind alle Angelegenheiten bzgl. der Beziehung zwischen den Partnern einschließlich, und ohne Ausnahme, der Dienstleistungen, die ein Suchender erhalten hat, oder Zahlungen, die an Partner fällig sind, direkt an die jeweilige Partei zu richten. „Ein Filmprojekt GmbH“ kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden und widerspricht hiermit ausdrücklich allen etwaigen Haftungsansprüchen welcher Art auch immer einschließlich Forderungen, Leistungen, direkte oder indirekte Beschädigungen jeder Art, bewusst oder unbewusst, vermutet oder unvermutet, offengelegt oder nicht, in welcher Art auch immer im Zusammenhang mit den genannten Angelegenheiten.

(3) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die „Ein Filmprojekt GmbH“ nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die „Ein Filmprojekt GmbH“ und ihrer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

(4) Für sonstige Schäden, soweit sie nicht auf der Verletzung von Kardinalpflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) beruhen, haftet „Ein Filmprojekt GmbH“ nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von „Ein Filmprojekt GmbH“ und ihrer Mitarbeiter.

EIN FILMPROJEKT

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(5) Die Schadensersatzansprüche sind auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Sie betragen im Falle des Verzuges höchstens 5% des Auftragswertes.

(6) Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren nach 30 Jahren; im Übrigen nach 1 Jahr, wobei die Verjährung mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste (§ 199 Abs.1 BGB).

(7) Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Inhalt eines von einem Nutzer verfassten Textes sowie hochgeladener Dateien auf die Einhaltung von Gesetz und Recht hin zu überprüfen und, wenn nötig, ganz oder teilweise zu löschen.

(8) Die Ware und die Aufnahmen, sowie die damit verbundenen Urheber- und Verwertungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der „Ein Filmprojekt GmbH“.

(9) Sollten externe Personen an Aufträgen des Partners gebunden sein, ist deren Zustimmung zur Mitwirkung an einem Projekt in schriftlicher Form zwingend erforderlich. Sollte diese Zustimmung nicht vorliegen und es kommt zum Rechtsstreit der externen Personen, übernimmt der Partner die volle Haftung und Verantwortung.

§ 6 Equipmentpauschale und Mietsachen

(1) Wir berechnen für jeden Drehtag, der durch die „Ein Filmprojekt GmbH“ betreut wird, eine Equipmentpauschale von 50 € (zzgl. MwSt.) für das genutzte Equipment der „Ein Filmprojekt GmbH“.

(3) Miete für Kostüme, Kulissen oder Requisiten der „Ein Filmprojekt GmbH“ wird separat zur Equipmentpauschale berechnet.

(3) Werden Kostüme, Requisiten oder Equipment von externen Firmen gemietet, so wird die Miete separat zur Equipmentpauschale berechnet.

(4) Der Partner hinterlegt für das Equipment und anderen Mietsachen eine Sicherheitsleistung, im Weiteren "Kautions".

(5) Die Höhe der Kautions richtet sich nach Dauer und Budget der Produktion, beträgt aber mindestens 50 €.

(6) Nach dem schadenfreien Abschluss der Produktion wird die Kautions in voller Höhe dem Kunden zurück überwiesen.

(7) Die Kautions wird einbehalten bei Diebstahl sowie fremd- oder durch den Kunden selbstverschuldeten Schäden an Kulissen, Equipment und Set-Ausstattung der „Ein Filmprojekt GmbH“, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit seitens der „Ein Filmprojekt GmbH“ und ihrer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

EIN FILMPROJEKT

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(8) Ausgenommen von Diebstahl sowie fremd- oder durch den Kunden selbstverschuldeten Schäden an Kulissen, Equipment und Set-Ausstattung der „Ein Filmprojekt GmbH“ mit dem Einbehalten der Kautions- oder Ersatz des Equipments durch den Kunden abgegolten.

(9) Bei Diebstahl oder fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung durch den Kunden, hat dieser die vollen Kosten von Ersatz oder Reparatur, sowie eventuellen Opportunitätskosten durch Ausfall des Equipments zu zahlen.

(10) Wir sind nicht verpflichtet, die Sicherheit von ihrem Vermögen getrennt anzulegen. Eine Verzinsung der Sicherheit erfolgt nicht.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Dem Partner steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn die Gegenforderung des Partners rechtskräftig festgestellt worden ist oder vom Anbieter nicht bestritten wurde.

(2) Der Partner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit Ihre Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Widerrufsbelehrung

(1) Ist der Partner ein Verbraucher, so hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(2) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist für Dienstleistungen beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Ein Filmprojekt GmbH
Nyland 4
25436 Tornesch

Telefon: +49 4122 4099713

E-Mail: contact@einfilmprojekt.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Aus-

EIN FILMPROJEKT

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

übung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden und Sie die Waren über unser Online-Rücksendezentrum innerhalb der unten definierten Frist zurückgesendet haben.

(3) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(4) Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bzw. erlischt bei folgenden Verträgen:

- zur Lieferung von Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde oder die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind
- zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;
- bei Dienstleistungen, wenn die „Ein Filmprojekt GmbH“ diese vollständig erbracht hat und Sie vor der Bestellung zur Kenntnis genommen und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung beginnen können und Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren.

§ 9 Datenschutz

(1) Sollten personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) erhoben werden, verpflichten wir uns dazu, Ihr vorheriges Einverständnis einzuholen.

EIN FILMPROJEKT

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wir verpflichten uns dazu, keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, Sie haben zuvor eingewilligt.

(2) Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist unsere Haftung ausgeschlossen.

(3) Dritte sind nicht dazu berechtigt, Kontaktdaten für gewerbliche Aktivitäten zu nutzen, sofern der Anbieter den betroffenen Personen vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt hat.

(4) Sie haben jederzeit das Recht, von der „Ein Filmprojekt GmbH“ über den Sie betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.

(5) Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung/Löschung von Daten/Einschränkung der Verarbeitung für den Nutzer.

(6) Soweit nicht anders verabredet, werden personenbezogene Daten nach dem Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Ende der Produktion, gelöscht.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Vertragssprache ist deutsch.

(2) Wir bieten keine Produkte oder Dienstleistungen zum Kauf durch Minderjährige an. Falls Sie unter 18 sind, dürfen Sie Verträge mit der „Ein Filmprojekt GmbH“ nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten schließen.

(3) Wenn Sie diese AGB verletzen und wir unternehmen hiergegen nichts, sind wir weiterhin berechtigt, von unseren Rechten bei jeder anderen Gelegenheit, in der Sie diese Verkaufsbedingungen verletzen, Gebrauch zu machen.

(4) Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen an unserer Regelwerken, Bedingungen einschließlich dieser AGB jederzeit vorzunehmen. Auf Ihre Bestellung finden jeweils die Verkaufsbedingungen, Vertragsbedingungen und AGB Anwendung, die zu dem Zeitpunkt Ihrer Bestellung in Kraft sind, es sei denn eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich (in diesem Fall finden sie auch auf Bestellungen Anwendung, die Sie zuvor getätigt haben). Falls eine Regelung in diesen Verkaufsbedingungen unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, gilt diese Regelung als trennbar und beeinflusst die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht.

(5) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen aus dem Vertrag nicht. Sollte dieser Fall eintreten, soll die Bestimmung nach Sinn und Zweck durch eine andere rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

(6) Der Gerichtsstand ist Tornesch.